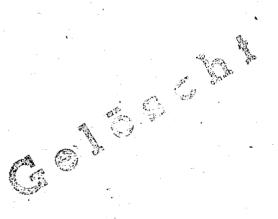
Bek.gem. 2.6,AUG. 1953

71- 1 661 832. Puma-Schuhfabrik Rudolf Dassler, Herzogenaurach bei Nürnberg. | Fußballstiefel. 11. 6 53. P 4971.



eingetr.

Nr. 1661832 * 24.7.53

PATENTANWALTE 2584 4 *11 FORNBERG, den 9.Juni 1953 DR. MAX SCHNEIDER Hauptmarkt 29 lim Geb. d. Ind.- u. Handelskammer M DR. ALFRED EITEL An das NURNBERG **Deutsche Patentamt** Fernsprecher 2 73 61 Bankkonto: Süddeutsche Bank A.-G., Nürnberg **MUNCHEN 2** P Nischeckkonto: Amt Nürnberg Nr. 38305

Museumsinsel 1

Drahtanschrift: Norispatent Diess.Nr.7930.

W	Vir beantragen die Eintragung eines Gebrauchsmusters auf einen Fussballstiefel
fü	Firma Puma-Schuhfabrik Rudolf Dassler,
:	Herzogenaurach/b.Nbg., Würzburgerstr.13

und überreichen anbei

zwei Antragsdoppel, eine Beschreibung mit 4 Schutzeneprückey-ansprüchen in 3 Ausfertigungen Zeichnungen in 3 Ausfertigungen, (Pausen) unsere Vollmacht, eine vorbereitete Empfangsbescheinigung.

Die amtliche Gebühr von DM 15. - wird mit Postscheck überwiesen.

Patent-Anwälte Dr. M. Schneider - Dr. A. Eitel

Patentanwalt

.Anlagen

PATENTANWALTE OR. MAX SCHNEIDER DR. ALFRED EITEL

NURNBERG, den 1. Juni 1953 Hauptmarkt 29

Hauptmarkt 29 (Im Geb. d. Industrie- v. Handelskammer Mittelfranken) 2

NURNBERG Fernsprecher 27361

Bankkonto: Süddeutsche Bank AG. Nürnberg Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05 Dr. M. Schneider - Dr. A. Eitel, Patentanwälte

Drahtanschrift: Norispatent

Diess.Nr.7930.

PA326844*11.6.53

Firma Puma-Schuhfabrik Rudolf Dassler, Herzogenaurach/b. Nbg. Würzburgerstraße 13

Pussballstiefel

Beschreibung:

Die Erfindung bezieht sich auf einen Fussballstiefel und ist dadurch gekennzeichnet, dass aussenseitig und/oder innenseitig am Schaft im Bereiche der Kappe Gleitschutz-flächen vorgesehen sind. Durch diese Ausbildung wird dem Träger solcher Fussballstiefel eine sicherere Ballbehandlung ermöglicht. Es besteht, wenn ein Fussballspieler den Ball mit dem erwähnten seitlichen Schaftbereich nehmen will, immer die Gefahr, dass der Ball nach hinten abrutscht, zumindest nicht an der betreffenden Stiefelstelle die zur zielsicheren Ballbehandlung erwünschte Haftung findet. Namentlich wenn der Ball und das Schuh werk nass sind, rutscht der Ball meist nach hinten ab. Deshalb geht der Erfindungsvorschlag dahin, an den betreffenden seitlichen Schaftstellen des Stiefels besondere Gleitschutzflächen anzubringen, welche die Gefahr

des Abrutschens des Balles verhindern oder doch wesentlich mindern.

Die Prfindung kann derart verwirklicht werden, dass die Gleitschutzflächen von auf dem Schaft angebrachten Auflagen wie Bändern, Riemen o.dgl. gebildet sind. Diese ergeben mit ihren Kanten und dadurch, dass sie etwas über das Schaftleder vorstehen, eine für den angestrebten Zweck ausreichende Aufrauhung der betreffenden Schaftpartie. Das Ziel ist natürlich auch erreichbar, indem beispielsweise an der betreffenden Schaftstelle Flächen mit besonders großem Reibungskoeffizienten, z.B. Auflagen aus Gummi, namentlich genarbtem Gummi, vorgesehen werden. Auch ist es möglich – namentlich dann, wenn der Schaft nicht aus Leder, sondern aus Kunststoff gebildet ist – an den fraglichen Schaftstellen nach aussen gerichtete Rippen, Rillen o.dgl. vorzusehen.

Sind die innenseitigen und die aussenseitigen Gleitschutzflächen von Auflagen gebildet, so ist eine vorteilhafte Weiterentwicklung der Erfindung dahin möglich, zwecks
verbesserter Formhaltung des Schaftes im Kappenbereich
diese Auflagen miteinander zu verbinden, sie vorzugsweise einstückig zu machen. Es erfüllen dann die Auflagen den zusätzlichen Zweck, zu verhindern, dass die Kappe,
namentlich in Querrichtung, ihre Form vorzeitig verliert.

4

Auf der Zeichnung ist die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht.

In Fig.1 ist schaubildlich ein Fussballstiefel von der Aussenseite her gezeigt. Der Schaft a des Stiffels, der ansonsten in üblicher Weise ausgebildet sein mag, besitzt eine Fläche b von erhöhtem Reibungskoeffizienten als Gleitschutzfläche. Die Fläche b kann von einer aufgesteppten Auflage aus Gummi, Kunststoff o.dgl. gebildet sein. Gegebenenfalls ist es vorteilhaft, diese Auflage in genarbter oder geriefter Ausführung vorzusehen.

InFig.2 ist, ebenfalls schaubildlich, ein anderes Ausführungsbeispeil gezeigt und zwar diesmal von der Innenseite des Fussballstiefels her. In diesem Falle ist der Schaft/mit aufgesteppten Bändern oder Riemen c versehen, die im Ausmaß ihrer Dicke über das Schaftleder vorstehen und aus diesem Grunde sowie wegen ihrer Kanten ebenfalls die Wikung einer Gleitschutzfläche ausüben.

Zweckvoll ist die Gleitschutzfläche innenseitig und aussenseitig am Schaft seitlich an der Kappe angeordnet. Beim Ausführungsbeispiel nach Fig.? ist angedeutet, dass die Riemen c der Innenseite und diejenigen der Aussenseite miteinander verbunden, also einstückig sind. Es erstrecken sich in diesem Falle also die Riemen von der Linen Seite quer über den Schuh auf die andere Seite, wodurch die Kappe

in Querrichtung gewissermassen eine Versteifung erfährt, also eine zusätzliche Sicherung ihrer Form erhält.

-5- PA326846*116.53

Schutzansprüche:

- 1) Fuseballstiefel, dadurch gekennzeichnet, dass aussenseitig und/oder innenseitig am Schaft im Bereiche der Kappe Gleitschutzflächen vorgesehen sind.
- 2) Fussballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Gleitschutzflächen von auf dem Schaft
 angebrachten Auflagen wie Bändern, Riemen o.dgl. gebildet sind.
- 3) Fussbilstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Gleitschutzflächen von aus dem Schaft herausgearbeiteten Rippen, Rillen o.dgl. gebildet sind.
- 4) Fussballstiefel nach Ansprüchen 1 3, dadurch gekennzeichnet, dass die innenseitigen und die aussenseitigen Auflagen zwecks verbesserter Formhaltung
 des Schaftes im Kappenbereich miteinander verbunden,
 vorzugsweise einstückig sind.

